

Hans Decruppe

Mündliche Begründung des Antrags zum TOP 10 – Änderung der Regelung der Fraktionszuwendungen (DrS 388/2014)

Sperrfrist: Beginn der Beratung des TOP 10 – Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Beschluss des Kreistages vom 25. Juni letzten Jahres zur Regelung der Höhe der Fraktionszuwendungen war ein Fehler – ein Fehler aller Fraktion.

Hier beziehen wir uns als LINKE ausdrücklich mit ein. – Es war ein Fehler: hier hätten wir nicht zustimmen dürfen sondern reinrätschen müssen. Allein deshalb, weil die Dimension der Erhöhung der Zuwendungen aus der Textfassung des Beschlusses nicht klar erkennbar war. Eine aufgeschlüsselte Berechnung der Zuwendungen haben wir nicht erhalten; wir haben eine Berechnung erstmals am 18. September erhalten – nach mehrmaligem Nachfragen und auch dann noch unvollständig.

Es drängt sich die Frage auf: Absicht bzw. gezielte Intransparenz?

Sei es, wie es sei. Mit dem Beschluss liegen sogar zwei Fehler vor: Ein rechtlicher Fehler und ein politischer Fehler. Wir haben diese Fehler bereits in unserem Antrag zum Kreistag am 11.12.14 benannt. Und wir haben uns im Ältestenrat am 02.02.15 bemüht, eine Einigung mit den anderen Fraktionen zu erzielen. Leider vergeblich.

Deshalb stellen wir diesen Antrag.

1. Der rechtliche Fehler liegt in der Höhe der Zuwendungen an die FDP-Fraktion: Es ist schlicht rechtswidrig, dass eine vierköpfige Fraktion Zuwendungen in doppelter Höhe im Vergleich zu einer dreiköpfigen Fraktion erhält. Nur ein Fraktionsmitglied mehr rechtfertigt keine Verdoppelung der Ansprüche. Das verletzt den Grundsatz der Chancengleichheit, wie er vom Oberverwaltungsgericht NRW aufgestellt wurde.

Es geht hier – wie gesagt – in diesem Punkt um eine Rechtsfrage. Und deshalb liegt der Ball auch in Ihrem Feld, Herr Landrat. Gemäß § 39 Abs. 2 der Kreisordnung hat der Landrat Beschlüsse des Kreistages, die geltendes Recht verletzen, - und das ist hier der Fall – zu beanstanden. Ggf. muss die Kommunalaufsicht entscheiden und letztlich haben die Verwaltungsgerichte ein Urteil zu sprechen.

2. Der zweite Fehler ist politischer Natur, denn die Erhöhung der Fraktionszuwendungen von einem Jahr auf das andere um 36 % gemäß Haushaltsansatz im Sachkonto 5492000 ist sachlich nicht gerechtfertigt und daher politisch auch nicht vermittelbar. – Insbesondere wenn gleichzeitig auch noch die Kreisumlage zu Lasten der Kommunen erhöht wird.

Zur Klarstellung: Die Politik muss ausreichend ausgestattet sein. Sie muss auf Augenhöhe der Verwaltung sein und sie kontrollieren und politische Initiativen ergreifen können. Hierzu bedarf es einer angemessenen sachlichen und finanziellen Ausstattung. Hierzu gehört vor allem auch eine entsprechende und tarifgemäße Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionsbüros. Demokratie hat ihren Preis – da sind wir gar nicht auseinander.

Aber man kann uns nicht erzählen, dass die Fraktionsarbeit im Kreistag nicht mehr funktionieren würde, wenn die Erhöhung der Zuwendungen nur moderat ausgefallen wäre und vor allem die tarifgemäße Vergütung der Fraktionsbeschäftigten eingepreist worden wäre. Hier sind wir deutlich auseinander.

Die sachliche Notwendigkeit, die Fraktionszuwendungen um satte 36 % erhöhen zu müssen, hat uns bis jetzt niemand überzeugend erklären können. Und auch die Öffentlichkeit im Rhein-Erft-Kreis versteht das nicht. Zu Recht!

Bei den Bürgerinnen und Bürgern verstärkt sich vielmehr der Eindruck: Das ist politische Selbstbedienung. Das ist ein fataler Eindruck, den die politischen Kräfte im Kreistag hinterlassen. Und dieser Eindruck ist zu korrigieren.

Fehler passieren, aber Fehler können korrigiert werden. Deshalb ist eine Korrektur des Beschlusses vom 25. Juni erforderlich. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus um Zustimmung zu unserem Antrag.